



Fragen und Antworten zum Thüringer Fischereischein

Sehr oft wird uns die Frage gestellt: Wie kann man in Thüringen den Fischereischein, fälschlich meist als Angelschein bezeichnet, erwerben?

Zunächst sollte man wissen: Was ist der Fischereischein? Er ist ein **staatliches Dokument**, mit welchem ich **grundsätzlich befugt bin, die Fischerei auszuüben**. Da er **in ganz Deutschland anerkannt**

wird, berechtigt er mich also auch zur Ausübung der Fischerei in allen anderen Deutschen Bundesländern. Leider reicht der Fischereischein allein i.d.R. dazu noch nicht aus, denn **zusätzlich benötige ich noch einen Fischereierlaubnisschein (oder Angelkarte)**, also die Erlaubnis des jeweiligen Pächters, in seinem Pachtgewässer die Fischerei auszuüben.

Zurück zum Fischereischein. Ihn zu erlangen, setzt die **Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und die anschließende Ablegung der staatlichen Fischerprüfung voraus**. Diese Vorbereitungslehrgänge werden von den **Anglerverbänden und -vereinen in Thüringen angeboten**, welche dafür speziell ausgebildete Lehrgangleiter beauftragt haben. Die Anschriften der Lehrgangleiter unseres Verbandes findet Ihr zum Schluss.

Der Lehrgang selbst erstreckt sich über **mindestens 30 Stunden** und umfasst sechs Fachgebiete:

1. **Allgemeine Fischkunde**
2. **Spezielle Fischkunde**
3. **Gewässerkunde**
4. **Umwelt-, Natur- und Tierschutz**
5. **Angelgerätekunde**
6. **Fischereiliche Gesetzeskunde**



Wann und wo die Lehrgänge angeboten werden, erfahrt Ihr bei der für Eueren Landkreis oder Euere kreisfreie Stadt **zuständigen unteren Fischereibehörde (meist im Ordnungsamt ansässig) oder in den Geschäftsstellen der Verbände**. Was kostet denn das alles, lautet meist die nächste Frage.

Im Normalfall sollte die Lehrgangsgebühr 75,- € nicht überschreiten. Dazu kommen noch Kosten für diverses Lehrmaterial bis max. 50,- € Als letztes habt Ihr dann bei der unteren Fischereibehörde 15,- € Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Prüfung selbst beinhaltet die schriftliche Beantwortung (Ankreuzen wie in der Fahrschulprüfung) von jeweils 10 Fragen zu jedem Fachgebiet, **also insgesamt 60 Fragen**. Das alles muss in 90 Minuten geschafft sein. Mit Euerem **Prüfungszeugnis und einem Passfoto**, denn Euere Prüfung habt Ihr hoffentlich bestanden, geht Ihr zu **Euerer Gemeindeverwaltung** und bekommt dort Eueren **Fischereischein ausgestellt**.

Kinder und Jugendliche von **10 bis 14 Jahren** erhalten diesen als **Jugendfischereischein** mit einer Gültigkeit von jeweils einem Kalenderjahr (**muss jährlich verlängert werden**).

Danach, vorausgesetzt mit der Prüfung hat's geklappt, gibt's dann **den Schein für Erwachsene**. Hier kann man zwischen einer Gültigkeit von einem Jahr (Jahresfischereischein), fünf Jahren (Fünfjahresfischereischein) und 10 Jahren (Zehnjahresfischereischein) wählen.

So läuft's also in im Normalfall ab.

Wie überall gibt es natürlich auch einige **Besonderheiten**, die von diesem Normalfall abweichen und nachfolgend erläutert werden:

Befreiung von der Fischerprüfung

Folgender Personenkreis ist in Thüringen von der Ablegung einer Fischerprüfung befreit:

1. Beruflich ausgebildete Fischer, Fischermeister oder Fischereiwissenschaftler bzw. Personen, welche sich in einer entsprechenden Ausbildung befinden.
2. **Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**

Vor allem Ziff. 2 dürfte für unsere Jungangler interessant sein, denn sie erhalten den **Jugendfischereischein ab vollendetem 10. Lebensjahr ohne Fischerprüfung** erteilt. Spätestens zum **14. Geburtstag** sollte jedoch die **Prüfung** erfolgreich absolviert sein. Übrigens: Ab 10 Jahren darf (muss aber nicht) die Prüfung absolviert werden. Zu empfehlen ist jedoch, dies freiwillig nicht vor dem 12. Lebensjahr zu tun, weil's ganz einfach noch an etlichem schulischem Wissen fehlt.

Angeln für Kinder

In Thüringen eine tolle Sache. Denn **Kinder unter 10 Jahren** dürfen **in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers** auf dessen Erlaubnisschein (Angelkarte) **mit angeln**.

Beispiel:

Vater hat den Erlaubnisschein für ein Gewässer erworben und darf mit maximal zwei Handangeln die Fischwaid ausüben. Sohnmann (z.B. 7 Jahre) darf mit einer der beiden Angeln mit angeln oder Vater ruht sich vom Drill eines riesigen Karpfens aus und schaut zu, wie Sohnmann mit beiden Angeln weiter angelt. Wichtig ist, dass beide insgesamt nicht mehr als zwei Angeln im Wasser haben.

Was darf Sohnmann allerdings noch nicht? Er darf gefangene Fische nicht selbst abhaken und töten. Dies obliegt allein dem aufsichtsführenden Papa.



Übrigens gilt diese Regelung analog für geistig oder körperlich behinderte Personen, welche aufgrund ihrer Behinderung nicht zur Ablegung einer Fischerprüfung in der Lage sind.

Damit ist das Wichtigste zum aktuellen Verfahrensweg gesagt. Bei allen offenen Fragen wendet Euch an unseren Verband. Änderungen in den gesetzlichen Regelungen werden wir schnellst möglich bekannt geben. Lehrgangstermine und die Anschriften von Thüringer Lehrgangleitern findet Ihr auf unserer Homepage im Internet.

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen
Rimbachstraße 56
98527 Suhl

Tel.: 03681/308876 **Email: VANT-Suhl@arcor.de**

www.anglertreff-thueringen.de

**In Thüringen zugelassene Lehrgangsleiter
für Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung**

Anrede	Vorname	Name	Straße	Ort
Herr	Armin	Bieniok	Nr. 9	04603 Bocka
Herr	Heinz	Bergner	Mittelstr. 4	04610 Meuselwitz
Frau	Brigitta	Schumann	Zopten Nr. 34	07330 Probstzella
Herr	Jens	Schumann	Zopten Nr. 34	07330 Probstzella
Herr	Helmut	Zweiling	Holzstöberweg 24	07356 Lobenstein
Herr	Hartmut	Müller	Dorfstr. 46	07381 Pößneck
Herr	Horst	Schmidt	Oberstr. 221	07407 Uhlstedt
Herr	Volker	Schmidt	W.-Petzold-Str. 15	07549 Gera
Herr	Frank	Dullies	Weidenstr. 9	07549 Gera-Lusan
Herr	Herbert	Günthel	Gräfenbrück 5	07570 Steinsdorf
Herr	Andreas	Füchsel	Talweg 6	07639 Bad Klosterlausnitz
Herr	Jörg	Liebold	Birkenlinie 30	07639 Bad Klosterlausnitz
Herr	Dr. Wolfgang	Thämert	Pfälzer Str. 13	07743 Jena
Herr	Dieter	Weineck	Haselstrauchweg 5	07745 Jena
Herr	Wolfgang	Galli	Else-Härtel-Weg 19	07768 Kahla
Herr	Axel	Wagner	Talstr. 13	07950 Triebes
Herr	Günther	Falk	Reichenfelser Str. 15	07958 Hohenleuben
Herr	Günther	Schau	Pohlitzer Str. 28	09739 Greiz
Herr	Karl-Heinz	Beck	Leimbacher Str. 51	36433 Bad Salzungen
Herr	Matthias	Bader	Hans-Beimler-Weg 10	36433 Bad Salzungen
Herr	Udo	August	Frankfurter Str. 36	36460 Kieselbach
Herr	Markus	Schumacher	Dünstr. 48	37308 Heiligenstadt
Herr	Bernd	Awischis	Dünstr. 48	37308 Heiligenstadt
Herr	Manfred	Düppetell	Otto-Grotewohl-Str. 5	37327 Leinefelde
Herr	Gerhard	Koch	Bettelhecker Str. 32	96515 Sonneberg
Herr	Heinz	Baier	Wiesenweg 1	98597 Fambach
Herr	Roland	Müller	Nr. 27	98646 Siegritz
Herr	Manfred	Goldschmidt	Leninstraße 9	98660 Themar
Herr	Andreas	Kirsch	Steinlache 5	98660 Themar
Herr	Bernd	Riese	Schleusinger Str. 6	98693 Ilmenau
Herr	Wilfried	Michaelis	Robert-Koch-Str. 12	98724 Neuhaus
Herr	Helmut	Otto	Lichtentalstr. 10	98744 Deesbach
Herr	Peter	Seibert	Juri-Gagarin-Ring 1	99084 Erfurt
Herr	Gert	Büchner	Eugen-Richter-Str. 19	99085 Erfurt
Herr	Dieter	Müller	Brühler Herrenberg 20	99092 Erfurt
Herr	Friedrich	Bethke	A.-Hess-Str. 9	99094 Erfurt
Herr	Prof. Günter	Schwarze	Lowetscher Str. 11	99098 Erfurt
Herr	Jörg	Fritsch	Ringser 8	99195 Stotternheim
Herr	Klaus	Meiser	Erlhof 7	99195 Stotternheim
Herr	Michael	Frenzel	Florian-Geyer-Str. 5	99423 Weimar
Herr	Heinz	Klapperstück	Am Wahl 11	99439 Berlstedt
Herr	Dietmar	Kluge	Graf-Wichmann-Str. 5	99510 Apolda
Herr	Egbert	Thon	Langestr. 29	99718 Clingen
Herr	Rainer	Paffrath	Hufelandstr. 4	99734 Nordhausen
Herr	Gernot	Rembach	Am Kirchberg 20	99817 Eisenach
Herr	Bernd	Böse	Waltershäuser Str. 14	99848 Hørselgau
Herr	Martin	Kampa	Dr. S.-Allende-Str. 38	99880 Waltherhausen
Frau	Babett	Guttelsröd	Brühl 127	99947 Kirchheiligen
Herr	Manfred	Grundmann	Sondershäuser Str. 18	99974 Mühlhausen
Herr	Gert	Pfeiffer	Am Rieseninger Berg 5	99974 Mühlhausen

Bei diesen Angelfreunden könnt Ihr Euch zum nächsten Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung anmelden.